

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 164 -

Nr. 41

Dingolfing, 01. Dezember

2016

Vollzug der Immissionsschutzgesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Vollzug des Immissionsschutzrechts;

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Kathodischen-Tauch-Lackierung (KTL) von Bauteilen für die Automobilindustrie auf dem Grundstück Fl. Nr. 2549 der Gemarkung Ganacker

Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

42-170/3/2 -250.2

Vollzug der Immissionsschutzgesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV i. V. m. § 3 a Satz 1, § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 7.13.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

- Wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Gemüsekonserven der Mamminger Konserven GmbH & Co KG, Benkhauser Straße 42, 94437 Mamming, durch Errichtung und Betrieb einer neuen Lagerhalle (Lagerhalle 9) und eines Lagerbehälters für Sauerkrautlake

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 226, einzusehen; dies wird hiermit gem. § 3 a UVPG bekannt gegeben.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Dingolfing, 23.11.2016
Landratsamt Dingolfing-Landau

42-170/3/2-360

Vollzug des Immissionsschutzrechts;
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Kathodischen-Tauch-Lackierung (KTL) von Bauteilen für die Automobilindustrie auf dem Grundstück Fl. Nr. 2549 der Gemarkung Ganacker
Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Heiche Bayern GmbH & Co. KG, Thananger Str. 26, 94336 Hunderdorf, hat beim Landratsamt Dingolfing-Landau die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Kathodischen-Tauch-Lackierung (KTL) von Bauteilen für die Automobilindustrie auf dem Grundstück Fl. Nr. 2549 der Gemarkung Ganacker beantragt. Das Wirkbad der Tauchlackierung wird über ein Volumen von 63 m³ verfügen.

Gemäß § 3 c Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 3.9.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären, und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Sachgebiet 42, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, Telefon 08731/87-219, eingeholt werden.

Dingolfing, 28.11.2016
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat